

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die badische Fabrikinspektion im ersten
Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903**

Bittmann, Karl

[s.l.], 1905

V. Weibliche Aufsichtsbeamte

[urn:nbn:de:bsz:31-318737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318737)

V. Weibliche Aufsichtsbeamte.

In Deutschland begann die Agitation für die Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten schon im Jahre 1884 durch Arbeiterinnenvereine. Eine kräftige Bewegung setzte aber erst ein Jahrzehnt später ein. Den sozialdemokratischen Parteitag zu Berlin, Köln und Frankfurt 1892, 1893 und 1894 wurden entsprechende Anträge vorgelegt.

Im Mai 1895 versandte der Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine an die Handelsminister der Bundesstaaten eine Eingabe, in welcher unter Darlegung der Verhältnisse in anderen Ländern um Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren, gebeten wurde.

Die Frage war noch zu neuartig und ungeklärt, als daß die Regierungen, die parlamentarischen Vertretungen und Gewerbeaufsichtsbeamten zu ihr eine bestimmte und einheitliche Stellung hätten einnehmen können.

Im Landesausschuß für Elsaß-Lothringen erklärte die Regierung, sie wolle zunächst eine abwartende Stellung einnehmen.

Der Landtag des Herzogtums Braunschweig lehnte mit Hinweis auf die geringe Zahl der Industriearbeiterinnen die Bewilligung von Mitteln ab.

In Bayern wurde die Forderung, eine weibliche Assistentin anzustellen, vom Reichsrat abgelehnt.

Im Landtag von Sachsen-Weimar verhielt sich die Majorität völlig ablehnend.

Im Landtag von Sachsen-Koburg-Gotha fand ebenfalls eine Ablehnung statt. Die Petition der Frauenvereine wurde aber der Regierung zur Erwägung überwiesen.

In Württemberg stellte man zwar noch nicht weibliche Fabrikinspektoren an, ließ aber die evangelischen Diakonissen und katholischen barmherzigen Schwestern als Hilfsbeamte für die Gewerbeinspektoren zu.

In Hessen beschlossen 1896 nach Austragung vieler prinzipieller Gegensätze die beiden Kammern, die Regierung um Anstellung weiblicher Assistenten zu ersuchen.

In Preußen erklärte der Handelsminister vor dem Landtage, daß die Einstellung weiblicher Fabrikinspektoren nicht erforderlich und zur Zeit nicht ausführbar sei.

Auch in Baden gelangte die Petition der Deutschen Frauenvereine an die Landstände. Der Bericht der Petitionskommission der Ersten Kammer kam am 25. Januar 1896 zur Beratung. Der auf Übergang zur Tagesordnung gehende Antrag wurde mit 18 gegen 6 Stimmen abgelehnt und mit gleichem Stimmenverhältnis ein Antrag angenommen: „Das hohe Haus wolle, in Erwägung, daß eine Prüfung der Frage, ob in der Fabrikinspektion weibliche Assistenten einzuführen seien, angezeigt erscheine, die Petition der Gr. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.“

Die Zweite Kammer lehnte zwar die Beratung der Petition ab, weil sie keine Unterschrift aus Baden trug, erkannte aber in ihrer Sitzung am 25. Februar 1896 an, daß mit Rücksicht auf die große Zahl der in den badischen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen — 48 309 weibliche Arbeiter bei einer Gesamtzahl von 143 623 Arbeitern — das Bedürfnis, einen weiblichen Fabrikinspektor zu besitzen, nicht wegzuleugnen sei.

Der Minister des Innern Eisenlohr gab hierauf die Erklärung ab, daß das Ministerium einer Mitwirkung weiblicher Kräfte bei der Fabrikinspektion nicht grundsätzlich entgegenstehe, wiewohl es nicht verkenne, daß die Zuweisung einer obrigkeitlichen Stellung auf diesem Gebiete den Frauen bedeutende Schwierigkeiten bieten werde.

Wenn somit damals der Gegenstand in seinen letzten Konsequenzen als noch nicht spruchreif erachtet werden konnte, so wurde doch das Bedürfnis anerkannt, den Arbeiterinnen hinsichtlich ihres Arbeitsverhältnisses einen Rückhalt zu bieten, der den besonderen Verhältnissen ihres Geschlechtes in erhöhtem Maße Rechnung zu tragen geeignet sei.

Mit Zustimmung des Ministeriums des Innern wurde bei der Zentralleitung der Badischen Frauenvereine die Frage angeregt, ob nicht zunächst diese Vereine den Arbeiterinnen eine Ansprechstelle gewähren könnten. Die Zentralleitung der Badischen Frauenvereine trat unter lebhafter Anteilnahme der Großherzogin Luise dieser Aufgabe näher, und es fanden in Karlsruhe, Lörrach, Pforzheim und Heidelberg Versammlungen statt, die den Gegenstand erörterten. Auf Grund der gepflogenen Verhandlungen erklärten sich

einige Vereine zur Übernahme der neuen Aufgaben bereit und bezeichneten in öffentlichen Bekanntmachungen diejenigen Damen, an welche die Arbeiterinnen sich wenden könnten.

Wie der Jahresbericht für 1896 feststellte, wurde in dem Berichtsjahre die durch die Frauenvereine gebotene Gelegenheit einer Ansprache von den Arbeiterinnen kaum benützt. Auch 1897 wandten sich nur vereinzelte Arbeiterinnen an die zur Rücksprache bereiten Damen. In späteren Jahren konnte über einen derartigen Verkehr überhaupt nicht mehr berichtet werden. Es kamen eben auch hier, und in verstärktem Maße, alle die physischen und psychischen Momente zur Geltung, die dem Arbeiter überhaupt den Entschluß und die Ausführung des Entschlusses zu einer persönlichen Aussprache über seine Arbeitsverhältnisse schwer machen.

Ein Teil der Arbeiterpresse war dem einstweiligen Ersatz weiblicher Aufsichtsbeamten durch die Tätigkeit der Frauenvereine entgegen; der Jahresbericht für 1897 konnte der Arbeiterschaft den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht wenigstens den Versuch gemacht habe, den von den Frauenvereinen bezeichneten Vertrauenspersonen Personen ihres Vertrauens entgegenzustellen, und kam zu dem Schlusse, daß auch bei einer weiteren Ausdehnung der bisherigen Einrichtung ihre Benützung eine verschwindend geringe bleiben werde.

In der Sitzung der Zweiten Kammer am 27. November 1897 brachten die Abgeordneten Dreesbach, Geck, Geiß, Kramer und Scheier einen Antrag ein, der zur Förderung einer erhöhten Wirksamkeit der Fabrikinspektion u. A. die Ernennung weiblicher Fabrikinspektoren forderte. Der Antrag wurde der Petitionskommission zur Vorberatung überwiesen. In der Kommission erklärte der Vertreter der Großh. Regierung, Ministerialdirektor Dr. Schenkel, daß das Ministerium nicht gegen die Anstellung weiblicher Beamten sei, daß es aber zuwarten wolle, bis ein wirkliches Bedürfnis eintrete. Bei dem mangelhaften Verkehr, den die männlichen Arbeiter mit der Fabrikinspektion bisher pflegten, könne das Ministerium nicht annehmen, daß zwischen weiblichen Inspektoren und Arbeitern ein regerer Verkehr stattfinden werde. Der Versuch, in den Frauenvereinen ein Vermittlungsglied zwischen Arbeiterinnen und Fabrikinspektion herzustellen, sei bis jetzt nicht gelungen. Die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen seien noch nicht so klar, daß man darauf bauen könne. Im übrigen habe es auch bisher nicht gefehlt am Verständnisse für die besonderen Bedürfnisse weiblicher Arbeiter. Alle für die Ar-

beiterinnen verlangten und durchgeführten Schutzmaßregeln seien veranlaßt durch Männer und ins Werk gesetzt durch die Mitwirkung männlicher Beamten. In Preußen sei die Anstellung weiblicher Inspektoren einstweilen abgelehnt worden; über den Erfolg des in Hessen und Bayern gemachten Anfanges sei bislang der Regierung nichts bekannt geworden. Die Regierung werde diese Frage nochmals wohlwollend prüfen; zur Zeit sei deren bejahende Beantwortung für Baden noch verfrüht; jedenfalls halte die Regierung die Ausrüstung solcher weiblicher Beamten mit obrigkeitlichen Befugnissen für durchaus unthunlich.

Die Kommission erstattete am 26. April 1898 ihren Bericht und stellte den Antrag, „die hohe Kammer wolle die Gr. Regierung auffordern, zwei zur Fabrikaufsicht geeignete weibliche Personen auszuwählen und ausbilden zu lassen und im nächsten Budget die nötigen Mittel vorzusehen, damit dieselben als Assistentinnen der Gewerbeinspektion angestellt werden können.“

In der Sitzung der Zweiten Kammer am 21. Juni 1898 wurde dieser Antrag auf Grund des Kommissionsberichts beraten.

Der Regierungsvertreter wiederholte in der Kammersitzung, daß die Regierung zur Anstellung weiblicher Hilfskräfte für die Fabrikinspektion grundsätzlich geneigt sei. Doch sei die Frage so diffizil, daß es nachsichtig beurteilt werden müsse, wenn die Regierung nicht so rasch damit vorgehe. Das Eindringen in die soziale Lage der weiblichen Arbeiter werde die Hauptaufgabe der weiblichen Hilfskräfte sein. Es sei aber sehr schwer, hierfür geeignete Frauen zu finden. Man müsse genau prüfen, aus welchem Stande sie zu nehmen seien und welche Vorbildung vorhanden sein müsse. Auch die Individualität komme sehr in Betracht.

Die Kammer nahm den Antrag, gegen welchen bei der Diskussion nicht eine einzige Stimme laut wurde, an.

Welch' ein Abstand zwischen der kräftigen Bejahung, welcher in diesem beinahe einstimmigen Votum lag, und dem entschiedenen Nein der Petitionskommission von 1896! In der Spanne weniger Jahre hatte sich wie in ganz Deutschland auch in Baden die ganze Skala widersprechendster Anschauungen nach einer Richtung hin vereinigt und waren alle der Verwirklichung des Gedankens entgegenstehenden Bedenken sekundärer Natur zurückgedrängt worden.

Für diejenigen, die den Wunsch nach weiblichen Aufsichtsbeamten schon seit längerer Zeit hegten und ausgesprochen

hatten, mochten die eingetretenen Verzögerungen recht unliebsam und unbegründet erscheinen. Aber es ist etwas anderes, mit literarischer Gründlichkeit, humanitärer Emphase, sozialer Begeisterung und der Wucht überzeugten Willens auf gewisse Ziele hinzudrängen, etwas anderes, die Verwirklichung praktisch herbeizuführen und für den dauernd geschaffenen Zustand die Verantwortung zu tragen. Wie auf jedem Organisationsgebiet überhaupt nur ein gemäßigtes Tempo zu festgegründeten und haltbaren Einrichtungen führen kann, so darf gerade auch der soziale Bau nicht mit Überarbeit gefördert werden, denn Stein und Mörtel sollen Jahrhunderte überdauern.

Gerade die vorliegende Frage war verwickelt genug, um die vorsichtigsten und eingehendsten Erwägungen zu rechtfertigen. Wies die Tätigkeit der männlichen Gewerbeaufsichtsbeamten eine Lücke hinsichtlich des Schutzes der Arbeiterinnen auf? War diese Lücke, falls vorhanden, erheblich? Konnte sie durch eine Organisationsänderung ausgefüllt werden? War es empfehlenswert oder ein Bedürfnis oder eine Notwendigkeit, Frauen zur Ausfüllung dieser Lücke beizuziehen? Gewährleistete die Anstellung von Frauen den gewünschten Erfolg? Sollte dem weiteren Eindringen der Frau in bisher ausschließlich männliche Berufsarten Vorschub geleistet werden? Sollte überhaupt der Frau ein Platz in der Beamtenhierarchie eingeräumt werden? Sollten diese Frauen den Gewerbeinspektionen angegliedert und wie sollten sie ihnen angegliedert werden? Welcher Art sollten diese Frauen sein? Wie sollte ihre Tätigkeit geregelt und mit welcher Autorität sollten sie ausgestattet werden?

Natürlich war dieses schwierige Problem nicht wie ein Rechenexempel zu lösen, und alle mehr oder minder schwer wiegenden taktischen Einzelbedenken mußten gegen die strategische Generalidee des Fortschreitens auf eingeschlagener Bahn allmählig zurücktreten.

Auch Wörishoffer war zunächst der Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten nur mit weitgehenden Vorbehalten zugeneigt. In dem Berichte für das Jahr 1897 sprach er zwar aus, daß seitens der Fabrikinspektion Bedenken prinzipieller Natur gegen die Anstellung von Beamtinnen nicht beständen, fügte aber eine Reihe von Betrachtungen hinzu, aus denen deutlich hervorging, dass er solche Institution für unnötig hielt. Der Vollzug der zu Gunsten

? nie!

der Arbeiterinnen erlassenen Schutzvorschriften könne von den männlichen Beamten sehr wohl überwacht werden. Die Berufung auf englische Verhältnisse sei nicht ganz ausschlaggebend. Die Aufgabe der Fabrikaufsicht in England sei viel beschränkter als in Deutschland; dennoch sei es in England nicht gelungen, den weiblichen Beamten einen bestimmt umgrenzten Wirkungskreis zu überweisen. Erst wenn eine Regelung der Hausindustrie eingetreten sei, oder wenn sich die Arbeitgeber mit dem Gefühle der Selbständigkeit der Arbeiter mehr abgefunden hätten und die Arbeiter mehr in persönlichen Verkehr mit den Aufsichtsbeamten träten, sei der Boden für erfolgreiche Tätigkeit weiblicher Beamten gegeben, deren Aufgabe es sein werde, die Wirkung der gewerblichen Arbeit auf den weiblichen Organismus und auf die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen eingehend zu prüfen, Anregungen für die Weiterbildung der Schutzvorschriften zu geben und den Arbeiterinnen eine Stütze als staatliches Organ zu bieten.

Dabei verhehlte aber Wörishoffer nicht, daß, wie er aus den Veröffentlichungen außerdeutscher Beamtinnen entnommen habe, von diesen auch nicht einmal der Versuch gemacht worden sei, eine Lücke auszufüllen. In der Mitteilung eines Berichtes, daß und warum ein persönlicher Verkehr mit den Arbeiterinnen nicht stattfinde, erblickte Wörishoffer „eine weit schärfere Verurteilung der ganzen Institution als sie je von ihren Gegnern unternommen wurde.“

Der Jahresbericht für 1898 mußte mit der Tatsache rechnen, daß in der Zweiten Kammer der auf die Anstellung weiblicher Beamten abzielende Antrag Dreesbach angenommen worden war, und erörterte die Frage, ob man vertrauenswürdige Personen von der Qualität besserer Aufseherinnen oder gut gebildete, zu selbständiger geistiger Tätigkeit befähigte Damen anzustellen habe. Dabei kam er zum Schlusse, daß nur eine Frau von genügend wissenschaftlicher Bildung und Befähigung die Schutzbedürfnisse der Arbeiterinnen zu erfassen und dienstlich zu verwerten vermöchte, und daß Beamtinnen von geringerer Bildung erst bei etwaigem weiteren Ausbau der Institution in Frage kommen könnten.

Als für die nächste Budgetperiode die Mittel zur Anstellung eines weiblichen Beamten im Staatsvoranschlag vorgesehen waren, legte der Jahresbericht für 1899 dar, daß die Anstellung einer Persönlichkeit von ausschließlich praktischer Befähigung der Fabrikinspektion zwar eine gewisse Unterstützung beim Revisions-

geschäfte gewähren würde, daß aber für eine gründliche Behandlung derjenigen Fragen, welche die Fabrikarbeit der Frauen betreffen, nur eine Dame von genügender wissenschaftlicher Bildung in Betracht kommen könne, und fügte hinzu, daß von der Anstellung eines weiblichen Beamten nicht sogleich ein greifbarer Erfolg zu erwarten sei.

In welcher Weise zunächst die Stelle einer wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiterin bei der Badischen Fabrikinspektion besetzt und die Tätigkeit der Beamtin geregelt wurde, darüber ist S. 113 u. 114 berichtet. Die Verhältnisse in den anderen Bundesstaaten, die weibliche Aufsichtsbeamte anstellten, haben sich wie folgt gestaltet:

In Preußen wurden im Jahre 1902 vier weibliche Hilfskräfte im Gewerbeaufsichtsdienst beschäftigt. Verlangt wird die Bildung einer höheren Töchterschule und praktische Erfahrung. Die drei Assistentinnen im Aufsichtsbezirk Berlin und Charlottenburg sind durch längere Praxis mit dem Wesen der gewerblichen Arbeit und deren Nachteilen, mit der Lebensweise und den Anschauungen der Arbeiterinnen aus eigener Erfahrung vertraut. Die eine war 18 Jahre lang Leiterin einer großen Damenhutfabrik; die andere, eine geprüfte Lehrerin, hatte mehrere Jahre lang ein eigenes gewerbliches Unternehmen geführt und war dann noch über ein Jahr lang im Betriebe einer großen Papierfabrik tätig. Die dritte hatte 7 Monate lang am Webstuhl gearbeitet. Die Assistentin zu M. Gladbach war früher Handarbeitslehrerin.

Von den in Bayern tätigen beiden Assistentinnen war die eine lange Jahre als Vorarbeiterin und Aufseherin in Fabriken tätig, während die andere durch theoretische Ausbildung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes für ihren Beruf vorbereitet wurde.

Die in Württemberg angestellte Assistentin hat außer einer guten allgemeinen Bildung keine besondere Vorbildung genossen.

Die beiden in Hessen tätigen Assistentinnen haben eine besondere Vorbildung nicht. Sie waren vorher in Gewerbebetrieben beschäftigt, die eine als Direktrice in verschiedenen Fabriken.

Die Assistentin der Gewerbeinspektion zu Gotha war mehrere Jahre Lehrerin für Elementarfächer an einer Volksschule und hatte späterhin beim Betriebe von Versicherungsagenturen häufig Gelegenheit zur Besichtigung von Betrieben.

Auch Reuß jüngere Linie beschäftigt eine Assistentin in der Gewerbeaufsicht.

Im Königreich Sachsen ist für den Bezirk jeder Kreishauptmannschaft je eine weibliche Vertrauensperson für die Gewerbeaufsicht bestellt — im ganzen deren fünf. Zwei derselben sind unverheiratet, drei sind verheiratet. Die Bildung dieser Vertrauenspersonen dürfte über die einer guten Elementarschule nicht hinausgehen.

Im Jahre 1903 erhielt die Gewerbeaufsicht im Deutschen Reiche noch vier weitere weibliche Hilfskräfte, und zwar je eine in Württemberg, Anhalt, Bremen und Hamburg. Von den Ende 1903 amtierenden weiblichen Beamten haben nur die beiden in Baden und Hamburg Hochschulbildung.

In Preußen sind die Assistentinnen Hilfskräfte der Gewerbeinspektoren. Sie arbeiten unter deren Leitung und Verantwortung ebenso wie die männlichen Assistenten. Ihre Haupttätigkeit besteht in der Revision solcher Gewerbebetriebe, die ausschließlich oder doch überwiegend Arbeiterinnen beschäftigen. Sie haben ihr Hauptaugenmerk auf die Befolgung der Bestimmungen über Arbeitszeit, Pausen, Überarbeit, Lohnzahlung und dergleichen, ferner auf die Beschaffenheit der Betriebsstätten hinsichtlich Lüftung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Waschgelegenheiten, Kleiderablagen, Aborte usw. zu richten. Außerdem haben sie Arbeitsordnungen und Anträge auf Überarbeit und Pausenänderung zu prüfen und zu bearbeiten, gelegentlich auch vor Gericht als Sachverständige aufzutreten.

Auch die Assistentinnen in Bayern werden mit der Revision von Betrieben mit vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft verwendet, wozu sie nähere Anweisung von dem zuständigen Fabrik- oder Gewerbeinspektor erhalten. Im übrigen gelten für die Assistentinnen die gleichen Bestimmungen wie für die Assistenten.

Die württembergische Assistentin ist der unmittelbaren Dienstaufsicht des Präsidenten der Zentralstelle für Gewerbe und Handel unterstellt. Ihre Tätigkeit ist die einer Hilfskraft der Gewerbeinspektoren. Ihre Revisionen führt sie in der Regel allein, aber in stetem Benehmen mit dem Gewerbeinspektor des Bezirkes und unter Berücksichtigung von dessen Anweisungen aus. Besondere Arbeitsgebiete der Assistentin sollen die Pflege des Verkehrs mit weiblichen Vertrauenspersonen und spezielle Untersuchungen über die Verhältnisse der weiblichen Arbeiter bilden.

In Hessen sind die Assistentinnen ebenfalls den Gewerbeinspektoren ihres Dienstbezirkes unterstellt. Sie haben die gleiche dienstliche Stellung wie die Assistenten. Es liegt ihnen ob, die übrigen

Gewerbeaufsichtsbeamten bei Revisionen von Betrieben mit weiblichen Arbeitern zu unterstützen.

Im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha sind der Assistentin bestimmte Betriebe überwiesen, wobei in jedem Falle vorgeschrieben wird, welche Betriebe einer Besichtigung zu unterziehen sind.

Die weiblichen Vertrauenspersonen im Königreich Sachsen kommen für den regelmäßigen Aufsichtsdienst überhaupt nicht in Betracht, da ihre Tätigkeit im wesentlichen darin besteht, Beschwerden und Wünsche, welche Arbeiterinnen nicht direkt den Gewerbeaufsichtsbeamten vortragen wollen, mündlich oder schriftlich entgegenzunehmen und sie an die zuständige Stelle weiterzugeben.

Eine selbständigere Stellung nimmt die Hilfsarbeiterin der Badischen Fabrikinspektion ein, was sich einerseits aus der Zentralisation dieser Behörde, andererseits aus der wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung der Beamtin ergibt. Die Hilfsarbeiterin ist dem Vorstande der Fabrikinspektion unmittelbar unterstellt. Ihre Hauptaufgabe ist die Revision derjenigen Betriebe, in denen vorwiegend weibliche Arbeiter beschäftigt werden. Diese Revisionen führt sie, unbeschadet der vollen Zuständigkeit der Fabrikinspektoren für alle Anlagen der ihnen zugewiesenen Dienstbezirke, selbständig aus und entwirft unter dem Korreferat des örtlich zuständigen Fabrikinspektors die aus den Revisionen sich ergebenden Anträge.

Als weitere Aufgabe ist ihr z. Z. die Prüfung und Bearbeitung der eingehenden Arbeitsordnungen überwiesen. Auch hierbei ist der örtlich zuständige Fabrikinspektor Korreferent. Die Kleider- und Wäschekonfektion ist ein Gebiet, das sie in gesondertem Referate bearbeitet.

Die weiblichen Hilfskräfte der Badischen Fabrikinspektion (S. 110) haben sich gut bewährt. Über Dr. Elisabeth von Richthofen hat sich Wörishoffer in zwei Jahresberichten mit rückhaltloser Anerkennung geäußert. Ihre Nachfolgerin Dr. Marie Baum hat eine gediegene Fachbildung, starkes Interesse für ihren Beruf, große Strebsamkeit und unermüdlichen Fleiß in ihr Amt mitgebracht; bei Gewinnung weiterer Erfahrung wird sie ohne Zweifel sich mehr und mehr zu einer Stütze der Fabrikinspektion entwickeln und für die gewerblichen Arbeiterinnen Badens alles das werden, was ihnen ein auf dem Boden praktischer Sozialpolitik stehender weiblicher Fabrikinspektor werden kann.

Daß die von den Arbeiterinnen im Allgemeinen gezeigte starke Zurückhaltung sich allmählig wird überwinden lassen, ist zu hoffen. Nicht außer Acht darf gelassen werden, daß nach Äußerung einer größeren Anzahl von Frauen, die in der Industrie beschäftigt sind oder waren, Arbeiterinnen ihre Anliegen, und gerade solcher heikler Natur, — wenn überhaupt — lieber einem erfahrenen Mann als einer Frau vortragen. Eine Änderung hierin kann die Zeit bringen.

Der Beruf eines Gewerbeaufsichtsbeamten kann ohne Restbruch nur ausgeübt werden, wenn er nicht lediglich verstandesmäßig aufgefaßt wird. Und gerade in die Tätigkeit eines weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten dürfen zartere Saiten hineinklingen, erscholl doch der jahrelange Ruf nach dieser Ergänzung der Gewerbeaufsicht nicht, um intellektuellen Frauen einen neuen Beruf zu eröffnen, sondern um den Arbeiterinnen eine mit weiblichen Empfindungen ausgestattete Stütze zu gewähren. Nicht der Beamte im Frauenkleid ist es, der die Arbeiterinnen heranzuziehen vermag, sondern die Frau.